

# Amtsgericht Coburg

Abteilung für Immobilienzwangsvollstreckung

Az.: 3 K 22/21

Coburg, 30.01.2025



## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 05.06.2025	11:00 Uhr	G, Sitzungssaal	Amtsgericht Coburg, Ketschendorfer Str. 1, 96450 Coburg

öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Coburg von Autenhausen

<u>lfd.Nr.</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstück</u>	<u>Wirtschaftsart u. Lage</u>	<u>Anschrift</u>	<u>Hektar</u>	<u>Blatt</u>
1	Autenhausen	436/1	Gartenland	An der Ringstraße	0,0429	682
2	Autenhausen	436/2	Wohnhaus, Nebengebäude, Garten, Hof- und Gebäudeflächen	Ringstraße 5	0,0641	682

Autenhausen ist ein Gemeindeteil der Stadt Seßlach im Landkreis Coburg.

-

#### Lfd. Nr. 1

##### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Unbebautes, baureifes Grundstück, genutzt als Vorgarten, Grünfläche und als PKW-Stellplatz.

##### Verkehrswert:

20.000,00 €

#### Lfd. Nr. 2

##### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück bebaut mit einem Wohnhaus nebst Nebengebäude. Das Wohnhaus wurde in Massivbauweise mit Walmdächern errichtet und besteht aus einem Kellergeschoss (Hanglage), Erdgeschoss und einem nicht ausgebauten Dachgeschoss, samt Zwischenbau und Garage. Wohnfläche ca. 104m<sup>2</sup> zzgl. Nutz- und Nebenflächen. Baujahr ca. 1970 - 1980, Teilmodernisierungen und Ausbauten ca. 1990 und 2000er Jahre.

##### Verkehrswert:

190.000,00 €

#### Insgesamt zur lfd. Nr. 1 und 2

Unwägbarkeiten bzgl. angrenzen Wassergraben (Überschwemmung und Wassereintritt möglich). Instandhaltungsmängel und Schäden vorhanden.

#### Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.08.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.  
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.